

Trennbar? - wohl kaum

Frühe Hilfen und Kinderschutz

Zielgruppe

Fachkräfte und Netzwerkkoordinierende der Frühen Hilfen sowie interessierte Fachkräfte angrenzender Bereiche

Ziele und Inhalte

Angebote der Frühen Hilfen zeichnen sich durch Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und eine präventive Ausrichtung aus. Sie ermöglichen eine alltagspraktische Unterstützung für alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahren und sollen Familien in belasteten Lebenssituationen spezifische, sekundärpräventive Hilfe bieten.

Gerade das Merkmal der Freiwilligkeit grenzt die Frühen Hilfen vom intervenierenden Kinderschutz ab. Dennoch macht die Praxis deutlich, dass es immer wieder Fälle gibt, in denen sich Risiken und Gefahren für das Wohl des Kindes abzeichnen. In diesen Situationen sind Sie als Fachkräfte der Frühen Hilfen gefordert, im Grenzbereich Ihres originären Auftrags, qualifiziert für den Schutz eines gefährdeten Kindes Sorge zu tragen.

Mit unserem Fortbildungsangebot wollen wir Ihnen Rüstzeug zum Gelingen dieser anspruchsvollen Aufgabe anbieten.

Sie lernen durch unsere erfahrene Referentin alle wichtigen Grundlagen zur Klärung von Zuständigkeiten, Verantwortungen und Vorgehensweisen bei Abzeichnung von Kindeswohlgefährdung kennen. Die rechtliche Grundlage nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG sowie die damit verbundenen Aufgaben bilden dabei die Ausgangslage des theoretischen Inputs. Für eine möglichst praxisbezogene Vertiefung der Theorie wird zudem Kleingruppenarbeit durchgeführt.

Methoden

Veranstaltungsnummer:

22-4-FH3-1

Zeit und Ort:

22.02.2022

Bildungszentrum Schloss Flehingen

Preis:

112,00 €

Referent/in:

Jutta Braungart, Schwaikheim

Fachliche Auskünfte:

Cornelia Gaal

Tel. 0711 6375-545

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

Input, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Diskussion